



Gemeinsames Lernen (GL)

Zentrale Aufgabe:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung an allgemeinbildenden Schulen oder anderen Förderschulen
- Die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, wohnortnah eine Schule zu besuchen und dort zielgleich oder zieldifferent unterrichtet zu werden

Förderung für:

- Peripher hörgeschädigte Kinder
- Kinder mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- Voraussetzung dafür ist ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (AO-SF)

Art und Weise der Förderung:

- Die Förderung erfolgt (in der Regel 3,5 Stunden/Woche) an der allgemeinbildenden Schule in Form von Team-Teaching, in Kleingruppen oder in Einzelförderung (Absprache mit Klassenlehrer/in)
- Zusätzlich zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt eine Beratung der Eltern und Lehrkräfte

Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung

- Hörstrategien
- Identitätsarbeit
- Individueller Nachteilsausgleich
- Umgang mit Hörtechnik
- Hörtraining
- Sprachförderung

Beratung und Unterstützung von Lehrkräften

- Auswirkungen von Hörschädigung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Hörsituation
- Umgang mit Hörtechnik
- Optimierung der Raumakustik
- Individueller Nachteilsausgleich

Beratung und Unterstützung von Eltern

- Schullaufbahn
- Möglichkeiten der technischen Versorgung
- Umgang mit Hörtechnik

Kooperationen

mit Ärzten, Akustikern, Kliniken und Therapeuten

Fortbildungen

für Eltern und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen (z.B. Hörschädigung, AVWS, Nachteilsausgleich)

Begegnungstage:

Möglichkeiten des Austauschs für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte



Lernen in der Förderschule

Förderschwerpunkte der verschiedenen Förderschulen

- Lernen
- Körperliche und Motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und Soziale Entwicklung
- Sprache
- Sehen
- Hören und Kommunikation

Rahmenbedingungen an der Max-Ernst-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

- Kleine Lerngruppen (etwa 8 Schüler:innen pro Klasse)
- Lernen in Kommunikationsgruppen entsprechend dem Kommunikationsbedarf des Kindes
- Individuelle Förderung und Ansprache
- Unterrichtssprache nach Bedarf: Lautsprache, Lautsprache wird mit Gebärden begleitet, UK, Piktogramme, teilweise bilingualer Unterricht d.h. Lautsprache und Gebärdensprache werden als gleichberechtigte Kommunikationssysteme nebeneinander eingesetzt
- Gute akustische Bedingungen (Schalldämmung)
- Gute räumliche Bedingungen (Höranlagen, Sitzordnung im Halbkreis)
- Gute personelle Bedingungen (Einzelförderung und Kleingruppenarbeit möglich)
- Gute organisatorische Bedingungen (Audiometrie, Therapien, Pflegeabteilung)
- Regelmäßige Überprüfung der Hörgeräte durch Akustikerin in der Schule möglich
- Gemeinsames Lernen mit anderen hörbeeinträchtigten Kindern (Identitätsentwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins)
- Hör- und Sprecherziehung sind permanent in den Unterricht integriert
- Beförderungsdienst
- Angegliedertes Internat



Ablauf des Schulaufnahmeverfahrens nach der AO – SF -Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung-

Die **Schulpflicht** beginnt im Schuljahr 2025/26 für alle Kinder, die bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden.

Die **Eltern** können die **Einleitung des Verfahrens** zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach § 12 **AO – SF** bei der zuständigen Grundschule beantragen. HNO – Befunde, pädagogische und medizinische Berichte erwähnen und als Kopie dem Antrag hinzufügen. Ein Antrag sollte gestellt werden, wenn ein begründeter Verdacht auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation oder andere Förderschwerpunkte** besteht.

Der Antrag geht an das zuständige Schulamt. Das Schulamt beauftragt eine Lehrkraft der Grundschule und eine Lehrkraft einer Förderschule zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und damit zum Schreiben des pädagogischen Gutachtens.

Eine **Grundschul- und ein Förderschullehrkraft** erstellen gemeinsam ein **pädagogisches Gutachten** auf der Grundlage medizinischer und pädagogischer Berichte, Protokolle der Förderkonferenz, Gesprächen mit Eltern, Erzieher:Innen und Therapeut:Innen. Der Elternwunsch bezüglich des Förderortes – also Beschulung an einer Grundschule mit GL oder die Beschulung an einer Förderschule - wird ausdrücklich im Gutachten festgehalten.

Das **Gesundheitsamt** lädt schriftlich zu einer gesonderten schulärztlichen Untersuchung ein. Das **pädagogische Gutachten** wird innerhalb von sechs Wochen geschrieben und umschreibt das Lebensumfeld des Kindes, die vorschulische Förderung und die unterschiedlichsten Entwicklungsbereiche (Lernverhalten, Sprache, hören, Motorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten) des Kindes. Dann werden die Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und daraus der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt. Es wird ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt festgestellt und ein Förderort empfohlen. Es findet ein **Elterngespräch** über die Ergebnisse des Gutachtens statt. Der Elternwunsch zum Förderort wird gesondert dokumentiert.

Das **Schulamt** entscheidet über den Förderschwerpunkt, den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort.

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist wichtig, damit ihr Kind einen Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft in der Grundschule hat und auch wichtig, falls sie als Eltern die Einschulung an einer Förderschule wünschen.



Die kleinen Eulen

Die Vorschulgruppe an der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen

- Die Vorschulgruppe beginnt am **07. Januar 2025** und endet am **08. April 2025**. Der Vorschulvormittag findet dienstags in der Zeit von 7.50 Uhr bis 11.30 Uhr in der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen statt.
- Die Vorschulkinder werden mit dem „Schülertaxi“ (Schülerbeförderung über den LVR) von zu Hause abgeholt und zur LVR -Max-Ernst-Schule nach Euskirchen gebracht und im Anschluss an die Vorschulgruppe um 11.30 Uhr wieder nach Hause/ Kindergarten gebracht.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Stärkung der individuellen, schulrelevanten Kompetenzen der Kinder.
- Jeder Vorschultag wird als ein themengebundener Projekttag gestaltet. Das Erzähltheater (Kamishibai) bildet den Ausgangspunkt der nachfolgenden Aktivitäten, Lern- und Bewegungsangebote.
- Die Vorschulkinder werden von Förderschullehrerinnen der Max – Ernst – Schule gefördert.
- Die Vorschulgruppe findet im Frühförderraum der MES statt.
- Einen Elternbrief mit wichtigen Informationen bekommen Sie Anfang Dezember über ihre zuständige Frühförderin.



Die kleinen Eulen – Ein Tag in der Vorschule der MES

Ankommen

Ab 7.30 Uhr
kommen die Kinder
mit ihrem Taxi in
der Schule an

Begrüßungskreis

Wir starten in unseren
Tag mit einem
Begrüßungslied und
besprechen den
Tagesablauf

Erzähltheater

Wir hören eine
Bilderbuchgeschichte
und tauschen uns über
den Inhalt aus
(Tagesthema)

Frühstück
und Pause

Heimfahrt

Um 11.30 Uhr
werden die Kinder
in ihrem Taxi nach
Hause oder in die
Kita gebracht

Abschlusskreis

Wir verabschieden
uns mit Musik und
Bewegung

Lernangebote

Wir bearbeiten
schulvorbereitende
Aufgaben, die durch
unser Tagesthema
geleitet werden

ANSPRECHPARTNERINNEN

Sekretariat LVR-Max-Ernst-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Frau Heiartz Tel.: 02251/12599-0 E-Mail: max-ernst-schule-euskirchen@lvr.de

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie /auch Beratung über andere Förderschulen

Sofia Moshou-Weinbrenner E-Mail: smoshou-weinbrenner@lvr-463.logineo.de

Gemeinsames Lernen (GL)

Andrea Kleefuß E-Mail: akleefuss@lvr-463.logineo.de

AO-SF Verfahren/Vorschule „Kleine Eulen“

Beate Ahlheim E-Mail: bahlheim@lvr-463.logineo.de